

Nur vom Gericht auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsvermerk des Gerichts

Exekutionsantrag

Gericht ⁽⁰¹⁾ *

Exekutionsmittel ^(A)

- Exekutionspaket nach § 19 EO ⁽²²⁾
- Erweitertes Exekutionspaket nach § 20 EO ⁽²⁶⁾
- Fahrnisexekution ⁽¹⁰⁾
- Forderungsexekution nach § 295 EO ⁽²¹⁾
- Forderungsexekution nach § 294 EO ⁽²³⁾
- Zwangsweise Pfandrechtsbegründung - Grundbuchsache ⁽⁷¹⁾
- Zwangsversteigerung - Grundbuchsache ⁽⁷³⁾
- Räumungsexekution ⁽⁴²⁾
- Sonstige Exekution ⁽⁵⁾

PARTEIEN UND DEREN VERTRETERINNEN/VERTRETER ⁽⁰²⁾

Betreibende Partei

Akademischer Grad

Zuname oder Firma *

Vorname

Beschäftigung

Anschrittscode

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Land *

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Geburtsdatum

Sonstige Angaben

Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

1 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

- Betreibende Partei
- Vertreterin/Vertreter der betreibenden Partei
- Verpflichtete Partei
- Vertreterin/Vertreter der verpflichteten Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
Beschäftigung	Anschrittscode	

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl *	Ort *	Land *
----------------	-------	--------

Sonstige Angaben

Telefonnummer	Geburtsdatum
Sonstige Angaben	

2 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

- Betreibende Partei
- Vertreterin/Vertreter der betreibenden Partei
- Verpflichtete Partei
- Vertreterin/Vertreter der verpflichteten Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
Beschäftigung	Anschrittscode	

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl *	Ort *	Land *
----------------	-------	--------

Sonstige Angaben

Telefonnummer	Geburtsdatum
Sonstige Angaben	

3 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

- Betreibende Partei
- Vertreterin/Vertreter der betreibenden Partei
- Verpflichtete Partei
- Vertreterin/Vertreter der verpflichteten Partei

Akademischer Grad Zuname oder Firma * Vorname

Beschäftigung Anschriftscode

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl * Ort * Land *

Sonstige Angaben

Telefonnummer Geburtsdatum

Sonstige Angaben

ANGABEN ZUM ABBUCHUNGS- UND EINZIEHUNGSVERFAHREN

Gebühreneinzug ^(B) *

- Gebührenfrei gemäß §

- Gebühren von Konto im Anschriftscode einziehen
- Gebühren von folgendem anderen Konto einziehen IBAN BIC

- Verfahrenshilfe beantragt
- Mir wurde Verfahrenshilfe bewilligt
- Gebühren bereits entrichtet

WEGEN

Betriebener Anspruch

Anspruch ⁽⁰³⁾ *

Höhe des Anspruchs Währung (ohne Nebenforderungen gemäß § 54 Abs. 2 JN)

Gilt bei Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar ⁽⁰⁴⁾

Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den hereinzubringenden Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen der/des Vertreterin/Vertreters der betreibenden Partei/Parteien begehrt.

Bankdaten ⁽⁰⁵⁾

IBAN BIC

Als Exekutionsgericht hat das unter Feldgruppe 01 bezeichnete Gericht einzuschreiben.

Exekutionsmittel - Anträge ⁽⁰⁶⁾

EXEKUTIONSPAKET NACH § 19 EO ⁽²²⁾

Das Exekutionspaket nach § 19 EO wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderungen, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der in Feldgruppe 09 bezeichneten Kosten dieses Antrags beantragt.

ERWEITERTES EXEKUTIONSPAKET NACH § 20 EO ⁽²⁶⁾

Das erweiterte Exekutionspaket nach § 20 EO wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderungen, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der in Feldgruppe 09 bezeichneten Kosten dieses Antrags beantragt.

FAHRNISEXEKUTION ⁽¹⁰⁾

Die Exekution auf bewegliche Sachen der verpflichteten Partei wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der in Feldgruppe 09 bezeichneten Kosten dieses Antrags beantragt.

FORDERUNGSEXEKUTION NACH § 295 EO ⁽²¹⁾

Die Exekution auf die sich aus der Auskunft des Dachverbands der Sozialversicherungsträger ergebenden Arbeitseinkommen oder sonstigen Bezüge der verpflichteten Partei wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der in Feldgruppe 09 bezeichneten Kosten dieses Antrags beantragt.

FORDERUNGSEXEKUTION NACH § 294 EO ⁽²³⁾

Die Exekution auf die Geldforderungen der verpflichteten Partei gegen den/die in Feldgruppe 10-1 genannte/n Drittschuldner/in wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der in Feldgruppe 09 bezeichneten Kosten dieses Antrags beantragt.

ZUR FORDERUNGSEXEKUTION NACH §§ 294, 295 EO

Mit Zustellung des Beschlusses an den Drittschuldner erwirbt der betreibende Gläubiger an der in Feldgruppe 10-1 genannten Forderung ein Pfandrecht. Früher erworbene Rechte Dritter werden jedoch nicht berührt. Der verpflichteten Partei wird jede Verfügung über diese Forderung, insbesondere ihre gänzliche oder teilweise Einziehung, untersagt. Dem Drittschuldner wird verboten, diese Forderung an den Verpflichteten auszuzahlen. Ist die Forderung beschränkt pfändbar, so betrifft das Verbot nur die pfändbaren Beträge. Die verpflichtete Partei hat dem Drittschuldner in diesem Fall unverzüglich allfällige Unterhaltsverpflichtungen und das Einkommen der Unterhaltsberechtigten bekannt zu geben.

Wird die Forderungsexekution im vereinfachten Bewilligungsverfahren bewilligt, darf der Drittschuldner an den betreibenden Gläubiger erst vier Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses zahlen.

Ist in diesem Verfahren ein Verwalter in Exekutionssachen zu bestellen, hat der Drittschuldner die pfändbaren Beträge vorerst einzubehalten und an den zu bestellenden Verwalter zu zahlen.

WICHTIGER HINWEIS

Die unpfändbaren Beträge können den Tabellen der auf der Website des Bundesministeriums für Justiz (www.justiz.gv.at/broschueren) abrufbaren Informationsbroschüre für Arbeitgeber als Drittschuldner entnommen werden.

ZWANGSWEISE PFANDRECHTSBEGRÜNDUNG ⁽⁷¹⁾

Die Exekution wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der in Feldgruppe 09 bezeichneten Kosten dieses Antrags mittels zwangsweiser Pfandrechtsbegründung durch bürgerliche Einverleibung des (Simultan-)Pfandrechts auf der (die) der verpflichteten Partei gehörenden, in Feldgruppe 10-7 angeführten Liegenschaft(en) beantragt.

ZWANGSVERSTEIGERUNG ⁽⁷³⁾

Die Exekution wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der in Feldgruppe 09 bezeichneten Kosten dieses Antrags mittels Zwangsversteigerung der der verpflichteten Partei gehörenden, in Feldgruppe 10-7 angeführten Liegenschaft(en) beantragt. Die Einleitung des Verfahrens ist im Grundbuch anzumerken. Weitere Angaben siehe Feldgruppe 11.

RÄUMUNGSEXEKUTION ⁽⁴²⁾

Die zwangsweise Räumung des in Feldgruppe 10-8 angeführten Objekts sowie Bestimmung der in Feldgruppe 09 bezeichneten Kosten dieses Antrags wird beantragt.

SONSTIGE EXEKUTION ⁽⁵⁾

Exekutionstitel - Hereinzubringende Forderung ⁽⁰⁷⁾

Achtung

Für falsche Angaben über den Exekutionstitel wird gehaftet; erfolgt die Antragstellung mutwillig, so ist dem betreibenden Gläubiger vom Gericht eine Mutwillensstrafe von 100 Euro bis 4.000 Euro (§ 63b EO) aufzuerlegen. Unwahre Angaben können überdies nach § 146 StGB (Betrug) bzw. § 293 StGB (Fälschung eines Beweismittels) strafrechtlich verfolgt werden.

1 - Exekutionstitel

Art des Titels *	Behörde/Notarin/Notar *		Datum des Titels
Aktenzeichen	Vollstreckbarkeitsbestätigung vom		
Kapitalforderung	Währung	Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen	Währung
Laufender Unterhalt ab	Zahlungstag im Monat	Betrag	Währung

Zinsen

Zinsen pro

Jahr Halbjahr Vierteljahr Monat

1-1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
1-2 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
1-3 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses

Zinseszinsen

Zinseszinsen in Prozent	seit
-------------------------	------

Kapitalisierung der Zinsen

Kapitalisierung der Zinsen	Zinsbetrag (von betreibender Partei errechnet)	Währung
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		

Kosten

Kosten	Währung	Zinsen aus den Kosten in Prozent	seit
--------	---------	----------------------------------	------

2 - Exekutionstitel

Art des Titels *	Behörde/Notarin/Notar *		Datum des Titels
Aktenzeichen	Vollstreckbarkeitsbestätigung vom		
Kapitalforderung	Währung	Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen	Währung

Laufender Unterhalt ab	Zahlungstag im Monat	Betrag	Währung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zinsen

Zinsen pro

Jahr Halbjahr Vierteljahr Monat

2-1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2-2 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2-3 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zinseszinsen

Zinseszinsen in Prozent seit

Kapitalisierung der Zinsen

Kapitalisierung der Zinsen Ja Nein

Zinseszinsen in Prozent	Zinseszinsen in Prozent	Zinsenbetrag (von betreibender Partei errechnet)	Währung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kosten

Kosten	Währung	Zinsen aus den Kosten in Prozent	seit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3 - Exekutionstitel

Art des Titels *	Behörde/Notarin/Notar *	Datum des Titels
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aktenzeichen	Vollstreckbarkeitsbestätigung vom
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kapitalforderung	Währung	Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen	Währung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Laufender Unterhalt ab	Zahlungstag im Monat	Betrag	Währung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zinsen

Zinsen pro

Jahr Halbjahr Vierteljahr Monat

3-1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3-2 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3-3 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zinseszinsen

Zinseszinsen in Prozent seit

Kapitalisierung der Zinsen

Kapitalisierung der Zinsen Ja Nein Zinsbetrag (von betreibender Partei errechnet) Wahrung

Kosten

Kosten Wahrung Zinsen aus den Kosten in Prozent seit

Kosten aus fruheren Exekutionsverfahren (Angabe der Kostentitel) ⁽⁰⁸⁾

1 - Gericht	Datum	Aktenzeichen	Betrag	Wahrung
<input type="text"/>				
2 - Gericht	Datum	Aktenzeichen	Betrag	Wahrung
<input type="text"/>				
3 - Gericht	Datum	Aktenzeichen	Betrag	Wahrung
<input type="text"/>				
4 - Gericht	Datum	Aktenzeichen	Betrag	Wahrung
<input type="text"/>				

Kosten des Exekutionsantrages ⁽⁰⁹⁾

Normalkosten TP 2 (nur fur Rechtsanwaltinnen/Rechtsanwalte) Ja Nein ohne USt. Ja Nein

1 - Sonstige Auslagen / Kosten <input type="text"/>	Betrag <input type="text"/>	Wahrung <input type="text"/>
2 - Sonstige Auslagen / Kosten <input type="text"/>	Betrag <input type="text"/>	Wahrung <input type="text"/>
3 - Sonstige Auslagen / Kosten <input type="text"/>	Betrag <input type="text"/>	Wahrung <input type="text"/>

Ergänzende Angaben ⁽¹⁰⁾

Geben Sie hier gegebenenfalls die genaue Bezeichnung der/der/des Drittschuldnerin/Drittschuldners (zB. der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers der verpflichteten Partei) an.

Drittschuldnerin/Drittschuldner ⁽¹⁰⁻¹⁾

Akademischer Grad	Zuname oder Firma	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer

Postleitzahl	Ort	Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Zuordnung zur verpflichteten Partei (bei mehreren verpflichteten Parteien)	Sonstige Angaben (z.B. Ordnungsbegriff des/der Drittschuldner/in)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Rechtsgrund der Forderung

Art der Forderung

- Arbeitseinkommen oder sonstige Bezüge nach § 290a EO - beschränkt pfändbar (Tabellen 1) [A]
- Arbeitseinkommen oder sonstige Bezüge nach § 290a EO - wegen gesetzlichem Unterhalt - Existenzminimum nach §291b EO (Tabellen 2) [H]
- Sonstiges [S]

Ergänzende Angaben

- Verzicht auf Drittschuldnererklärung [D] ⁽¹⁰⁻²⁾
- Exekutionsvollzug mit Beteiligung [B] ⁽¹⁰⁻³⁾
- Verzicht auf Vermögensverzeichnis [V] ⁽¹⁰⁻⁴⁾
- Verzicht auf Beziehung eines Aufsperrdienstes [A] ⁽¹⁰⁻⁵⁾
- Zustellung Pfändungsprotokoll [P] ⁽¹⁰⁻⁶⁾

Exekutionsobjekt bei Antrag auf unbewegliches Vermögen ⁽¹⁰⁻⁷⁾

1 - EZ	Grundbuch	Anteil	BLNR
2 - EZ	Grundbuch	Anteil	BLNR
3 - EZ	Grundbuch	Anteil	BLNR
4 - EZ	Grundbuch	Anteil	BLNR

Exekutionsobjekt bei Räumungsexekution ⁽¹⁰⁻⁸⁾

Art des Objekts (Wohnung, Geschäftslokal, Lager usw.)

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Land

Weiteres Vorbringen ⁽¹¹⁾

Informationen für das Gericht ⁽¹²⁾

(wird nicht an die verpflichtete Partei zugestellt)

Datum und Unterschrift/en oder Zeichen der betreibenden Partei/en oder Vertreterin/Vertreter der betreibenden Partei/en

Erläuterungen für die betreibende Partei zum Exekutionsantrag

Mit * gekennzeichnete Felder sind verpflichtend auszufüllen; Zutreffendes bitte anzukreuzen.

Dieses Formblatt ist für alle Anträge auf Exekutionsbewilligung zu verwenden. Es braucht nur einfach eingebracht zu werden. Bitte bei allen Geldbeträgen grundsätzlich die Währung anzugeben. Beträge ohne Währungsangabe verstehen sich als Euro-Beträge!

Sollten Unklarheiten beim Ausfüllen des Formblatts bestehen, können Sie bei dem für die Bewilligung der Exekution zuständigen Bezirksgericht (siehe unter Feldgruppe 01) oder bei dem Bezirksgericht, in dessen Sprengel Sie sich aufhalten, am Amtstag unentgeltlich Rechtsauskunft einholen.

Parteien, die nicht durch eine/einen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt vertreten sind, können Exekutionsanträge mündlich zu Protokoll geben.

Zutreffendes ist im vorgesehenen Kästchen anzukreuzen!

Die im Folgenden angegebenen Buchstaben und Nummern beziehen sich auf die Feldgruppen des Formblatts.

(A) In dieser Feldgruppe sind die Exekutionsmittel auszuwählen (die Nummer steht für die gerichtsinterne Kennung); bei Verbindung mehrerer Exekutionsmittel sind dementsprechend viele Markierungen zu setzen.

Das EXEKUTIONSPAKET NACH § 19 EO (22) umfasst die Exekution auf bewegliche Sachen und Papiere nach § 321 EO, die Exekution auf vom betreibenden Gläubiger genannte wiederkehrende beschränkt pfändbare Geldforderungen und auf vom Dachverband der Sozialversicherungsträger nach § 295 EO ermittelte sowie die Aufnahme eines Vermögensverzeichnisses nach § 47 EO.

Eine Auskunft vom Dachverband der Sozialversicherungsträger wird nur eingeholt, wenn im Exekutionsantrag das Geburtsdatum des Verpflichteten angegeben wird und die verpflichtete Partei eine natürliche Person ist.

Das ERWEITERTE EXEKUTIONSPAKET nach § 20 EO (26) umfasst alle Arten der Exekution auf das bewegliche Vermögen und die Aufnahme eines Vermögensverzeichnisses. Eine Auskunft vom Dachverband der Sozialversicherungsträger wird nur eingeholt, wenn im Exekutionsantrag das Geburtsdatum des Verpflichteten angegeben wird und die verpflichtete Partei eine natürliche Person ist.

Für die Durchführung des erweiterten Exekutionspakets ist zwingend ein Verwalter zu bestellen. Für dessen Entlohnung hat der betreibenden Gläubiger einen Kostenvorschuss zu erlegen.

Übersteigt die hereinzubringende Forderung an Kapital nicht 10.000 Euro, kann das erweiterte Paket nur beantragt werden, wenn die Exekution auf bewegliche Sachen im Rahmen eines Exekutionspakets nach § 19 EO ergebnislos geblieben ist.

HINWEIS zu den EXEKUTIONSPAKETEN: Für den Verzicht auf die Pfändung bestimmter Vermögensobjekte oder Forderungen steht Feldgruppe 11 zur Verfügung.

FAHRNISEXEKUTION (10) Erfolgt in Feldgruppe 11 „Weiteres Vorbringen“ keine genaue Beschreibung der Vermögensobjekte, auf die Exekution geführt wird, so erfasst die Fahrnisexekution alle in der Gewahrsame der verpflichteten Partei befindlichen beweglichen Sachen und die Papiere nach § 321 EO.

FORDERUNGSEXEKUTION NACH § 295 EO (21) ACHTUNG: Geburtsdaten der verpflichteten Partei(en) unbedingt angeben!

Die Exekution wird auf Geldforderungen (Arbeitseinkommen oder sonstige Bezüge gemäß § 290a EO) der verpflichteten Partei gegen den vom Dachverband der Sozialversicherungsträger erst bekannt zu gebenden Drittschuldner geführt.

FORDERUNGSEXEKUTION NACH § 294 EO (23) Wird in der Feldgruppe A das Kästchen Forderungsexekution nach § 294 EO ausgewählt, so sind in der Feldgruppe 10-1 zwingend Drittschuldner und Rechtsgrund der Forderung anzugeben.

Soll die FORDERUNGSEXEKUTION AUF ALLE FORDERUNGEN der verpflichteten Partei, außer jene nach § 321 EO, beantragt werden so ist in der Feldgruppe A das Kästchen „SONSTIGE EXEKUTION“ zu markieren. In Feldgruppe 06 ist der Antrag im Feld „SONSTIGE EXEKUTION“ entsprechend auszuformulieren. Für die Durchführung der Forderungsexekution auf alle Forderungen der verpflichteten Partei ist zwingend ein Verwalter zu bestellen. Für dessen Entlohnung hat der betreibende Gläubiger einen Kostenvorschuss zu erlegen.

Das Kästchen „SONSTIGE EXEKUTION“ ist bei allen übrigen, hier nicht namentlich angeführten Exekutionen zu markieren (siehe Beschreibung der Feldgruppe 06).

(B) In dieser Feldgruppe ist anzugeben, ob die Gerichtsgebühren im Wege des Abbuchungs- und Einziehungsverfahrens eingehoben werden sollen. Diesfalls ist die IBAN und BIC des zu belastenden Kontos anzugeben. Wurden die Gebühren bereits entrichtet, ist dies durch Befestigung eines Belegs auf dem Exekutionsantrag nachzuweisen (§ 4 Abs. 2 GGG).

(01) Hier ist das zuständige Bezirksgericht anzugeben. Grundsätzlich ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel die verpflichtete Partei ihren allgemeinen Gerichtsstand hat.

(02) Hier sind zuerst der oder die betreibende(n) Partei(en), dann ein/e allfällige/r Vertreter/in der betreibenden Partei und schließlich der oder die verpflichteten Partei(en) einzutragen. Bei Forderungsexekution mit unbekanntem/er Drittschuldner/in (§ 295 EO) ist insbesondere bei jeder verpflichteten Partei unbedingt ihr Geburtsdatum in das hierfür vorgesehene Feld zu schreiben; bei einer Exekution auf unbewegliches Vermögen durch zwangsweise Pfandrechtsbegründung ist in diesem Feld auch das Geburtsdatum der betreibenden Partei anzugeben. Im Feld „Sonstige Angaben“ kann erforderlichenfalls ein/e Vertreter/in einer Partei angegeben werden (etwa gesetzliche/r Vertreter/in, Erwachsenenvertreter/in, Organ einer juristischen Person usw.), wenn an diese Person keine Zustellungen vorzunehmen sind; dh wenn diese Person wiederum vertreten ist (zB durch eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notar/in). Weiters können zusätzliche Angaben zu dieser Partei (bzw. dem/der Vertreter/in) gemacht werden (zB Telefonnummer). Sind an einem Verfahren mehr als die am Formblatt vorgesehenen Parteien und Vertreter beteiligt - also mehr als vier Personen anzugeben - ,

so ist zur Fortsetzung das Feld „WEITERES VORBRINGEN“ heranzuziehen. In diesem Fall ist im letzten ausgefüllten Adressfeld im Feld „SONSTIGE ANGABEN“ der Vermerk: „Fortsetzung in Feldgruppe 11“ anzubringen.

(03) Im Feld "Anspruch" ist der Anspruch anzugeben, den Sie mit dem Exekutionsantrag durchsetzen möchten. In den meisten Fällen wird es sich um eine Geldleistung handeln; in diesem Fall wäre anzugeben: "Geldforderung". Es können aber auch Handlungen (z.B. die Herausgabe eines Gegenstandes oder die Räumung einer Wohnung), Unterlassungen oder Duldungen erzwungen werden. Das Feld "Höhe des Anspruchs" ist nur bei der Hereinbringung einer Geldforderung auszufüllen; es ist der Kapitalbetrag samt Währungsangabe ohne Zinsen und Kosten und ohne Nebenforderungen gem § 54 Abs. 2 JN einzutragen.

(05) Hier kann die IBAN und BIC der betreibenden Partei oder des/der Vertreter/in der betreibenden Partei angegeben werden. In diesem Fall wird an die verpflichtete Partei bei automationsunterstützter Verarbeitung gleichzeitig mit der Exekutionsbewilligung ein Erlagschein zur Einzahlung der Forderung abgefertigt.

(06) „EXEKUTIONSMITTEL - ANTRÄGE“. In dieser Feldgruppe ist der Text der jeweiligen Exekutionsanträge, die durch Ankreuzen in der Feldgruppe A wählbar sind, wiedergegeben. Es ist daher nicht mehr erforderlich, einen der Anträge in Feldgruppe 06 neuerlich anzukreuzen oder die nicht zutreffenden zu streichen. Bei Auswahl von „Sonstiger Exekution“ in Feldgruppe A, ist hier anzugeben, welche Exekutionsmittel beantragt werden. Bei einem textlich hier nicht vorgegebenen Exekutionsantrag wäre dessen voller Wortlaut in das Feld „SONSTIGE EXEKUTION S“ zu schreiben.

(07) „EXEKUTIONSTITEL - HEREINZUBRINGENDE FORDERUNG“. Im Feld „ZEICHEN UND PRÜFBUCHSTABE DES TITELS“ ist die Geschäftszahl des Exekutionstitels samt Prüfbuchstabe (wenn gegeben) einzutragen. In der Spalte „VOLLSTRECKBARKEITSBESTÄTIGUNG VOM“ ist im vereinfachten Bewilligungsverfahren (§ 54b EO) das Datum der Ausstellung dieser Bestätigung anzuführen. Unvollständige oder ungenaue Angaben zum Exekutionstitel können dessen automationsunterstützte Prüfung behindern, was dazu führen kann, dass vom Gericht mit Beschluss aufgetragen wird, den Exekutionstitel vorzulegen. Als Kapitalforderung ist der von der verpflichteten Partei geschuldete Betrag samt Währung inklusive Nebengebühren aber ohne Zinsen und Kosten anzugeben. Die darin enthaltenen Nebenforderungen sind gesondert in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben. Das Zinsenbegehren (Verrechnungsart) ist durch Ankreuzen zu bestimmen; Prozentsatz, Betrag, Beginn und allenfalls Ende (bei Zinsstaffel) des Zinslaufs sind anzugeben. Wird „K KAPITALISIERUNG DER ZINSEN“ angekreuzt, so bedeutet dies, dass bei der Zinsberechnung die Zinsen jeweils nach den zuvor angegebenen Perioden berechnet und dem Kapital zugeschlagen werden. Die Zinsperioden bestimmen sich nach dem Kalenderjahr. Gelangen auch Zinseszinsen zur Verrechnung, ist ebenso vorzugehen.

Für beiderseitig unternehmensbezogene Geschäfte können nach § 456 UGB Zinsen von 9,2 Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank (www.oenb.at) angegebenen Basiszinssatz begehrt werden. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend. Im „bis“ Feld ist „B“ einzutragen.

Im Feld „KOSTEN“ ist der Betrag der Kosten des Exekutionstitels anzugeben. Falls hierfür die gesetzlichen Zinsen verlangt werden, sind diese in Prozent anzugeben und deren Laufbeginn zu nennen. Im ersten Block „EXEKUTIONSTITEL“ ist noch eine Zeile für Exekution wegen Unterhalts („LAUFENDER UNTERHALT AB“) vorgesehen; für künftig fällig werdende Unterhaltsbeträge ist das Datum, ab welchem der Unterhalt begehrt wird, der Zahltag („ZAHLUNGSTAG IM MONAT“) und die Höhe („BETRAG“) anzugeben. Sind im Exekutionsantrag mehr als die im Formblatt vorgesehenen Exekutionstitel zu berücksichtigen - also mehr als drei -, so ist zur Fortsetzung das Feld „WEITERES VORBRINGEN“ heranzuziehen. In diesem Fall ist am Ende der Feldgruppe 07 der Vermerk „Fortsetzung in Feldgruppe 11“ anzubringen. Sollte die ursprüngliche (zugesprochene) Forderung nicht mehr zur Gänze aushaften (weil zB Teilzahlung geleistet wurde), so ist in der Feldgruppe 07 nur mehr die Restforderung anzugeben und wäre auf diesen Umstand unter Angabe der Titeldaten im Feld „WEITERES VORBRINGEN“ zu verweisen (zB: Titeldaten ursprünglich: Kapital: 24.000 EUR, Kosten: 4.595 EUR, Zinsen: 10% ab 1. März 2012). Enthält die vollstreckbare Ausfertigung eines Exekutionstitels auch Kosten für einen Zustellantrag (im Titelverfahren), so sind diese unter Angabe des Datums der Vollstreckbarkeit als „weiterer Kapitaltitel“ zu beantragen (ausgefüllt wird dann nur die Kostenspalte samt eventuell beantragter Zinsen)!

(08) In dieser Feldgruppe sind die mit Gerichtsbeschluss bereits bestimmten Kosten aus früheren Exekutionsverfahren einzusetzen, wobei das Gericht, das Datum des Beschlusses, das Aktenzeichen samt Prüfbuchstabe und der Betrag anzugeben sind. Unvollständige oder ungenaue Angaben zum Kostentitel können dessen automationsunterstützte Prüfung behindern, was dazu führen kann, dass vom Gericht mit Beschluss aufgetragen wird, den Exekutionstitel vorzulegen. Sollten die im Formular vorgesehenen Möglichkeiten der Anführung der Kostentitel - also vier - nicht ausreichen, so ist zur Fortsetzung das Feld „WEITERES VORBRINGEN“ heranzuziehen. In diesem Fall ist am Ende der Feldgruppe 08 der Vermerk „Fortsetzung in Feldgruppe 11“ anzubringen.

(09) Nur Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte können die „Normalkosten“ verlangen. Im Übrigen muss die betreibende Partei hier in der Spalte „SONSTIGE AUSLAGEN/KOSTEN“ etwa die aufgewendeten Gerichtsgebühren und Fahrtkosten geltend machen.

(10) „ERGÄNZENDE ANGABEN“. Hier sind ergänzende Angaben zum Exekutionsantrag zu machen, wobei zu den Punkten 1 bis 8 folgendes zu beachten ist:

Zu 1.: Die genaue Bezeichnung des/der Drittschuldners/in ist gegebenenfalls anzugeben. Der Rechtsgrund der Forderung ist anzukreuzen, wobei bei einem sonstigen Bezug gemäß § 290a EO zur Hereinbringung einer gewöhnlichen Forderung „A“ anzukreuzen ist; wird zu Gunsten einer gesetzlichen Unterhaltsforderung Exekution geführt, ist „H“ anzukreuzen. S wird immer dann angekreuzt, wenn es sich um eine gewöhnliche, nicht beschränkt pfändbare Forderung handelt, die jedoch auch näher (nach „UND ZWAR:“) zu bezeichnen wäre. Im Feld „SONSTIGE ANGABEN“ sollte ein eventueller, der betreibenden Partei bekannter Ordnungsbegriff (zB Polizzen-, Personal- oder Versicherungsnummer) des/der Drittschuldners/in angegeben werden.

Wird gegen mehr als eine verpflichtete Partei Exekution geführt, wäre im Feld „ZUORDNUNG ZU VERPFLICHTETEN“ die Nummer der verpflichteten Partei, unter welcher dieser in Feldgruppe 02 angeführt worden ist, hier einzusetzen. Sind mehr als ein/e Drittschuldner/in anzugeben, so wäre hierfür die Feldgruppe 11 heranzuziehen und diesfalls ebenfalls eine Zuordnung zu machen.

Zu 2. bis 6.: Durch Ankreuzen der jeweiligen Kästchen (es kann bei Bedarf auch mehr als eines oder auch überhaupt keines angekreuzt werden) wird der Exekutionsantrag bestimmt.

Zu 7.: Bei Exekution auf unbewegliches Vermögen ist hier die Einlagezahl, das Grundbuch (die Katastralgemeinde) und der Umfang des Anteils der verpflichteten Partei (zB 1/2 oder 1233/45667) anzugeben. Bei Bedarf ist im Feld „WEITERES VORBRINGEN“ fortzusetzen.

Zu 8.: Hier ist das zu räumende Objekt (bei Räumungsexekution) nach Art und Lage genau zu bezeichnen.

(11) Hier kann ein weiteres Vorbringen erstattet werden, wenn das in den einzelnen Feldern zur Auswahl gestellte Vorbringen nicht zutreffend erscheint oder der im Formblatt vorhandene Platz nicht ausreicht. In diesen Fällen ist ein entsprechender Verweis aufzunehmen (zB „Fortsetzung zu Feld 10:“).

(12) Hier können von der betreibenden Partei Angaben für das Gericht angebracht werden, die der verpflichteten Partei nicht zugestellt werden (zB Hinweise für den Gerichtsvollzieher)